



# Amtsblatt für den Landkreis Havelland

Jahrgang 15

Rathenow, 2008-03-07

Nr. 03

## Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der Sitzung des Kreistages des  
Landkreises Havelland am 17.03.2008

Seite 11

Haushaltssatzung der Regionalen Planungs-  
gemeinschaft Havelland-Fläming für das  
Haushaltsjahr 2008

Seite 13

Bodenrichtwertkarte des Landkreises Havelland

Seite 14

Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde  
des Landkreises Havelland

Seite 14

Bekanntmachung des Amtes für Forstwirtschaft  
Belzig (untere Forstbehörde)

Seite 15

Anzeige des Standortkommandos Berlin zum  
Standortübungsplatz „Döberitzer Heide“

Seite 17

Bekanntmachung des Landkreises Havelland

Seite 17

### **Bekanntmachung der Sitzung des Kreistages des Landkreises Havelland am 17.03.2008**

Der Landrat gibt die durch den Vorsitzenden des Kreistages erfolgte Einberufung zur Kreistagssitzung am 17.12.2007 durch Veröffentlichung nachstehend abgedruckter Einladung bekannt.

Der Vorsitzende des Kreistages des Landkreises Havelland beruft den Kreistag des Landkreises Havelland gemäß § 36 Landkreisordnung (LKrO) zur Sitzung

am: Montag, den 17.03.2008  
um: 16.15 Uhr  
Ort: Kulturzentrum Rathenow, Blauer Saal, Märkischer Platz 3, 14712 Rathenow

unter Bekanntgabe nachstehender Tagesordnung ein:

#### **Öffentliche Sitzung**

#### **Vorlage-Nr.**

- |     |   |            |
|-----|---|------------|
| 1.  | Eröffnung/Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung/Informationen des Vorsitzenden   |            |
| 2.  | Einwohnerfragestunde  |            |
| 3.  | Informationen des Landrates   |            |
| 4.  | Beschlussfassung über die Vorschlagslisten für ehrenamtliche Richterinnen und Richter für das Oberverwaltungsgerichte Berlin-Brandenburg und das Verwaltungsgericht in Potsdam  | BV 0428/07 |
| 5.  | Beschlussfassung über Vorschlagslisten für ehrenamtliche Richterinnen und Richtern am Landessozialgericht und am Sozialgericht in Potsdam   | BV 0430/07 |
| 6.  | Wahl von Vertrauensleuten für die Ausschüsse zur Wahl der Schöffen an den Amtsgerichten Nauen und Rathenow  | BV 0429/07 |
| 7.  | Dienstreisegenehmigungen für den Landrat<br>hier: Aufhebung des Kreistagsbeschlusses 317/01 vom 10.12.2001  | BV 0436/08 |
| 8.  | Festlegung der Zahl und der Abgrenzung der Wahlkreise für die Wahl des Kreistages sowie Berufung des Kreiswahlleiters und seines Stellvertreters für das Wahlgebiet des Landkreises Havelland zu den Kommunalwahlen am 28. September 2008 | BV 0437/08 |
| 9.  | Förderung von Investitionen in Infrastruktur des ÖPNV im Landkreis Havelland  | BV 0435/08 |
| 10. | Ausbau Netzwerk Gesunde Kinder und weitere Maßnahmen, um Leben zu schützen und junge Familien zu fördern<br>(Zählgemeinschaft)  | BA 0440/08 |
| 11. | Über- und außerplanmäßige Mehrausgaben im Haushalt des Jahres 2007  | MV 0069/08 |
| 12. | Sitzungstermine Kreisausschuss/Kreistag für das Jahr 2008   | MV 0070/08 |

- |      |   |         |
|------|---|---------|
| 13.  | Anfragen aus dem Kreistag   |         |
| 13.1 | Wirtschaftsförderung - Texana 2008<br>(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)                                  | 0088/08 |
| 13.2 | Gutachten zur Standardisierten Bewertung einer Verlängerung der S-Bahn nach Falkensee<br>(CDU-Fraktion) | 0091/08 |
| 13.3 | Bodenreform<br>(Hr. Mentzel, CDU-Fraktion)  | 0090/08 |
| 13.4 | Leistungen zur Eingliederung in Arbeit<br>(Fraktion DIE LINKE.)   | 0087/08 |
| 14.  | Verschiedenes   |         |

**Nichtöffentliche Sitzung**

- |     |   |            |
|-----|---|------------|
| 15. | Personalangelegenheit                               | BA 0432/08 |
| 16. | Veräußerung von Grundstücken in Nauen und Falkensee | BV 0438/08 |
| 17. | Sonstiges   |            |

**Bemerkungen:**

**Zu TOP 4 und 5**

Die Vorschlagslisten werden als **Tischvorlagen** ausgereicht, da die Bewerbungsfrist am 14. März 2008 endet.

**Zu TOP 6**

Nach dem jetzigen Stand der Dinge wird der Kreistag nicht in der Lage sein, die erforderliche Anzahl von Vertrauensleuten für die Wahl der Schöffen an den Amtsgerichten zu wählen. Daher schlage ich vor, für die Wahlausschüsse über das Zugriffsverfahren Vorschläge zu machen (vgl. auch mein Schreiben vom 25. Febr. 2008):

<b>CDU</b>	<b>2 x 3 Vertrauensleute</b>		
<b>SPD</b>	<b>2 x 2 Vertrauensleute</b>		
<b>Die Linke</b>	<b>2 x 1 Vertrauensperson</b>		
<b>FDP</b>	<b>2 x 1 Vertrauensperson</b>	<b>oder Bauern</b>	<b>2 x 1 Vertrauensperson</b>

**Ihre Vorschläge** bitte ich **bis zum 14. März 2008** dem Büro des Kreistages zu melden. Diese werden dann dem Kreistag **zu Beginn der Sitzung** vorgelegt.

## Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 76 der Gemeindeordnung (GO) wird nach Beschluss der Regionalversammlung vom 07.02.2008 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

#### 2008

1. im Verwaltungshaushalt		
in der Einnahme auf	386.400	EUR
in der Ausgabe auf	386.400	EUR
und		
2. im Vermögenshaushalt		
in der Einnahme auf	6.000	EUR
in der Ausgabe auf	6.000	EUR

festgesetzt.

### § 2

Es wird festgesetzt:

1. Kredite werden nicht festgesetzt.
2. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.
3. Kassenkredite werden nicht festgesetzt.

### § 3

- (1) Ausgaben dürfen nur in der Höhe der Einnahmen geleistet werden.
- (2) Mit dem Haushaltsplan wird der Stellenplan bestätigt.

### § 4

- (1) Über überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 81 Abs. 1 Satz 2 GO entscheidet der Regionalvorstand.
- (2) Nichterhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 81 Abs. 1 Satz 4 GO sind Ausgaben, die den Betrag in Höhe von 15.000 EUR nicht übersteigen.

Teltow, den 08.02.2008

Koch  
Vorsitzender der Regionalversammlung der  
Regionalen Planungsgemeinschaft  
Havelland-Fläming

### **Bodenrichtwertkarte des Landkreises Havelland**

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Havelland hat gemäß § 196 Baugesetzbuch in seiner Sitzung am 22.01.2008, nach Auswertung aller ihm bis dahin zugeleiteten Grundstückskaufverträge für unbebautes baureifes Land sowie für land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen, die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2008 ermittelt.  
Die Veröffentlichung der Bodenrichtwerte erfolgt durch Herausgabe der jährlich erscheinenden Bodenrichtwertkarte.

Diese Karte liegt in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in 14641 Nauen, Waldemardamm 3 im Kataster – und Vermessungsamt vom 10. März für die Dauer eines Monats öffentlich aus.

Die Bodenrichtwertkarte kann gegen eine Gebühr in Höhe von 30 EUR bei der Geschäftsstelle käuflich erworben werden. Auszüge in den Größen DIN A4 (12 EUR) und DIN A3 (18 EUR) sind ebenfalls erhältlich.  
Darüber hinaus können bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses auch Auskünfte über Bodenrichtwerte telefonisch unter der Nummer 03321/403 6181 eingeholt werden.

## **Amtliche Bekanntmachung** **Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde**

### **Auslegungsverfahren für die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung als Grundlage für die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für Grundstücke in der Gemarkung der Gemeinde Rathenow**

Die untere Wasserbehörde (UWB) des Landkreises Havelland gibt bekannt, dass der

#### ***Wasser- und Abwasserverband Rathenow (WAR)***

gemäß § 9 Absatz 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S.2182, 2192), zuletzt geändert durch Artikel 2 Nr. 1 des Eigentumsfristengesetzes vom 20. Dezember 1996 (BGBl. I S. 2028) sowie der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900 bis 3903) einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenbescheinigung für folgende Anlagen und Leitungen zur Abwasserentsorgung gestellt hat für:

#### ***Abwasserdruckleitung und Regenwasserleitung von Rathenow Nord Kopernikusstraße bis Rudolf-Breitscheid-Straße***

Betroffen von diesem Antrag ist ein Grundstück der **Gemarkung Rathenow, Flur 20-82/4**.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer können vier Wochen nach Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes während der öffentlichen Sprechzeiten im Landkreis Havelland den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Dienststelle Nauen, Goethestraße 59/60, 14641 Nauen bei der unteren Wasserbehörde einsehen.

Sprechzeiten:	Dienstag, Donnerstag und Freitag	9.00	bis	12.00 Uhr
	Dienstag	15.00	bis	18.00 Uhr

Die untere Wasserbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenbescheinigung nach Ablauf der gesetzlichen Frist (§ 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 4 und 5 SachenR-DV).

Entsprechend § 9 Abs. 3 GBBerG ist der Antragsteller verpflichtet, dem betroffenen Grundstückseigentümer einen einmaligen Ausgleich für das einzutragende Recht zu zahlen. Ansprüche sind daher unmittelbar an den Antragsteller zu richten.

#### Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 03.10.1990 bestehenden Leitungen und Anlagen für die Wasserversorgung sowie Beseitigung von Abwasser entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 03.10.1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit bereits durch Gesetz entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht mit fehlendem Einverständnis zur Belastung des Grundbuches begründet werden.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von den antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung und Anlagendarstellung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung bzw. einer Anlage betroffen ist, oder in einer anderen Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.

Im Auftrag

Blume  
Amtsleiter Umweltamt

## **Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Forstwirtschaft Belzig (untere Forstbehörde)**

über die

### **Durchführung einer Waldwegeinventur im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Forstwirtschaft Belzig gemäß § 30 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg.**

Das Amt für Forstwirtschaft Belzig beabsichtigt, gemäß § 30 Abs. 1 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 137), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2007 (GVBl. I S. 106, 108) und der Verordnung zur Durchführung von Waldinventuren (WaldInvV) vom 08. August 2005 (GVBl. II S. 470) eine Waldwegeinventur im Zuständigkeitsbereich durchzuführen.

Die Waldwegeinventur ist eine Waldinventur nach § 1 Abs. 2 WaldInvV. Die Erfassung der Waldwege im Wald aller Eigentumsarten ist eine thematische Erhebung. Die Durchführung der Inventur richtet sich nach § 2 WaldInvV.

Ziel der Waldwegeinventur ist die digitale Erfassung der Waldwegeinformationen auf der Basis des im Forst- und Holzbereich entwickelten Standards der NavLog GmbH, nachzulesen im Internet unter [www.navlog.de](http://www.navlog.de). Die Daten fließen damit in das zurzeit im Aufbau befindliche deutschlandweite navigationsfähige Straßendaten- und Waldwegenetz ein. Die Erfassung und Verarbeitung der Waldwegeinformation dient dem verbesserten Auffinden von Holzpoltern im Wald sowie dem rationellen Abtransport des Holzes.

Die Waldwegeinventur dient weiterhin dazu, die für den vorbeugenden Waldbrand- und Katastrophenschutz erforderliche Wege nach dem o. g. Standard zu erfassen. Die Grundlage hierfür ist die bereits vorliegende Fachplanung gemäß § 20 Abs. 1 und 2 LWaldG i. V. m. Pkt. 2. 3 des Gemeinsamen Runderlasses des MLUV und des MI zu gemeinsamen Vorbeugungs- und Abwehrmaßnahmen der unteren Forstbehörden, der Aufgabenträger des örtlichen Brandschutzes und des Katastrophenschutzes gegen Waldbrände vom 29.03.2007.

Im Zeitraum vom 10.04.2008 bis 06.06.2008 wird die Erfassung stattfinden. Sie umfasst die gesamten Waldwege im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Forstwirtschaft Belzig. Während des Inventurzeitraumes besteht für die Eigentümer der Waldwege die Möglichkeit, beim Amt für Forstwirtschaft Belzig oder bei dessen Oberförstereien

schriftlich oder zur Niederschrift die Weitergabe von Wegeinformationen aus ihrem Wald zu untersagen. Dabei ist die genaue Bezeichnung des Weges oder Wegeabschnittes anzugeben (Gemarkung, Flur, Flurstück, ggf. Teil eines Flurstückes). Weiterhin können die Eigentümer Wegeinformationen, die hinsichtlich der Erfassung für das Navigationssystem relevant sind, ebenfalls schriftlich dem AfF Belzig bzw. dessen Oberförstereien zur Kenntnis geben.

Die methodischen Grundlagen des Inventurverfahrens zur Erfassung, Klassifizierung und kartografischen Darstellung der Waldwege können während der Dienstzeiten an nachfolgend genannten Stellen eingesehen werden:

AfF Belzig, Forstweg 8, 14806 Belzig	
Oberförsterei Treuenbrietzen Lüendorfer Straße 40 14929 Treuenbrietzen OT Frohnsdorf	Oberförsterei Potsdam Heinrich-Mann-Allee 93 a 14478 Potsdam
Oberförsterei Wiesenburg Am Bahnhof Nr. 30 14827 Wiesenburg	Oberförsterei Lehnin Am Fischersberg 6 14797 Lehnin
Oberförsterei Ferch Am Bahnhof Lienewitz 2 14548 Schwielowsee OT Ferch	Oberförsterei Wusterwitz Ernst-Thälmann-Straße 75 14789 Wusterwitz
Oberförsterei Dippmannsdorf Weitzgrunder Straße 1 14806 Belzig OT Dippmannsdorf	Oberförsterei Grünaue Grünaue 9 14712 Rathenow

Durch die Waldwegeinventur kommt es zu keiner verfahrensbedingten Beeinträchtigung des Waldes. Die Forstbehörden oder deren Beauftragte sind befugt, im Rahmen der Inventur Waldgrundstücke aller Eigentumsarten zu betreten.

Die Ergebnisse der Waldwegeinventur können nach Abschluss der Arbeiten von jedem Waldbesitzer im Rahmen seiner einbezogenen Wege eingesehen werden. Die Unterlagen werden während der Dienstzeit an den o. g. Stellen zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Nach Ablauf des Inventurzeitraumes besteht für die Eigentümer der Waldwege die Möglichkeit, der NavLog GmbH Veränderungen der Nutzung der Waldwege bekannt zu geben. Die NavLog GmbH ist unter folgender Adresse erreichbar:

NavLog GmbH  
Spremberger Straße 1  
64823 Groß-Umstadt  
Tel.: 06078/785-16  
Fax: 06078/785-50  
[www.navlog.de](http://www.navlog.de)

Der Leiter des Amtes für Forstwirtschaft

Magritz  
Leitender Forstdirektor

### **Anzeige des Standortkommandos Berlin zum Standortübungsplatz „Döberitzer Heide“**

Das Betreten sowie das Befahren des Standortübungsplatzes „Döberitzer Heide“ ist verboten. Es ist weiterhin verboten, Fundgegenstände auf dem Standortübungsplatz zu berühren, aufzunehmen oder zu entwenden. Bei Missachtung besteht Lebensgefahr! Ein Zuwiderhandeln stellt eine Ordnungswidrigkeit nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten dar und kann geahndet werden.

Der Standortälteste

### **Bekanntmachung der Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt Zollchow in der Gemeinde Milower Land**

Nach § 5 Abs. 2 des Brandenburger Straßengesetzes in der Neufassung vom 10. Juni 1999, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für Brandenburg, Teil 1- Nr.12 vom 28. Juni 1999 und dem Antrag der Gemeinde Milower Land vom 11. Januar 2008, wird die Grenze der Ortsdurchfahrt Zollchow im Zuge der Kreisstraße K 6319/010 von km 2,960 um 66 m versetzt.

Die neue Grenze der Ortsdurchfahrt wird in Richtung Vieritz auf km 2,894 festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung :

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten, erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollten angegeben werden.

Zuständiges Verwaltungsgericht ist das Verwaltungsgericht Potsdam, Allee nach Sanssouci 6, 14471 Potsdam.

Rathenow, den 2008-02-20

Der Landrat  
Landkreis Havelland

---

Herausgeber: Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow

Redaktion: Pressestelle, Stephanie Reisinger

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und liegt in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow und Goethestr. 59/60, 14641 Nauen zur kostenlosen Abholung bereit.

Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse [www.havelland.de](http://www.havelland.de) abgerufen werden und es kann für 1 €+ Porto schriftlich bestellt werden über: Landkreis Havelland, Der Landrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow.

Der kostenlose Nachdruck ist mit Quellenangabe gestattet.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlüsse und Satzungen des Kreistages Havelland und deren Anlagen liegen während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme durch die Einwohner in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow und Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen aus

---